

II=2873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13897J

1981 -09- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. König, Landgraf, Wimmersberger
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Ermäßigung der Telefonanschlußkosten für einkommens-
schwache Bevölkerungsgruppen

Einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen sind derzeit von der Bezahlung der Telefongrundgebühr befreit und seit der letzten Novelle zur Fernmeldegebührenordnung wird ihnen pro Monat 1 Sprechstunde nicht verrechnet.

Ein besonderes Problem stellt gerade für diese einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen aber die Herstellung des Telefonanschlusses wegen der damit verbundenen hohen Anschlußkosten dar. Es erscheint daher sowohl logisch als auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, gerade für jene Menschen mit geringem Einkommen diese Anschlußkosten zu ermäßigen und ihnen damit überhaupt erst die Möglichkeit zu bieten, diese Gebührenbefreiung in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß sich die Post bei einer solchen Einräumung einer Ermäßigung keine Last für immer aufbürdet, sondern allenfalls nur für die nächsten Jahre, da dann sicherlich der volle Ausbau des Telefonnetzes in Österreich erreicht sein wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit dafür Vorsorge zu treffen, daß einkommensschwache Bevölkerungsgruppen in Österreich, die derzeit von der Telefongrundgebühr befreit sind und die pro Monat 1 Stunde gebührenfrei telefonieren können, eine Ermäßigung von den Telefonanschlußkosten erhalten?